



Sächsischer Billard-Verband

AUSSCHREIBUNG
SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT
.....
SNOOKER 15-REDS TEAM-POKAL
.....
2020

Stand: 30.09.2020

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

DBU
Deutsche
Billard
Union

touch
Billard Magazin www.billard1.net

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG.....	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 Termin und Ort	3
1.2 Turnierleitung.....	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN.....	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 Austragungsmodus.....	3
3.2 Spielformat	3
3.3 Ausspielziele	4
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Wertung	4
4.2 Klassements	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	5
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	5
6.1 Startgeld	5
6.2 Auszeichnungen.....	5
6.3 Titel.....	5
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	5
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9 SPIELKLEIDUNG	6
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	6
11.1 Kostenerstattung.....	6
11.2 Veröffentlichungen.....	6
11.3 Nutzung von Mobilgeräten.....	6
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum.....	6
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS.....	7
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Termin und Ort

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker 15-reds Team-Pokal – 2020 findet an folgendem Termin statt:
- **Samstag, den 28.11.2020** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft ist der Verein:
- 1. SC Limbach-Oberfrohna e.V., Moritzstraße 15, 09121 Limbach-Oberfrohna
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch Thomas Krause oder eine/-n benannte/-n Vertreter/-in.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

An dieser Landesmeisterschaft können Teams mit mindestens 2 Mitgliedern teilnehmen, sofern die Team-sportler/-innen

1. in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
2. folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE

3.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Voraussichtlich wird nach einem der folgenden Modi gespielt:
- Vorrunde im Gruppensystem mit anschließender Finalrunde im Einfach-KO; die Gruppen der Vorrunde werden gelöst
 - Jeder-gegen-Jeden
- (3) Der zu spielende Austragungsmodus wird entsprechend der Anzahl der Teams vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und bekanntgegeben.

3.2 Spielformat

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft treten in allen Partien und Runden jeweils 2 Teams gegeneinander an.
- (2) Für die Teamspiele gilt folgender Ablauf der Begegnung:

SpNr.	Art	Msch. A : Msch. B
1	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2
2	Einzel	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1
3	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2
4	Einzel	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2
5	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2

Sobald eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat, ist das Teamspiel beendet.

- (3) Die Teams spielen in allen Doppelpartien im Wechselstoß (Sportler/-in 1, Sportler/-in 2, Sportler/-in 1, ...). Welche/-r Sportler/-in eine Doppelpartie beginnt, entscheidet das Team in jeder zu spielenden Doppelpartie neu. Danach bleibt die Reihenfolge in dieser Doppelpartie jedoch unverändert.

3.3 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele

- für alle Team-Spiele Best of 5
- für alle Einzel- und Doppelpartien Best of 1 (bzw. 1 Gewinnframe)

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung von Teamspielen gelten folgende Grundsätze:
1. Ein Teamspiel gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft 3 Partiepunkte erreichen konnte. Es gilt als verloren, wenn eine Mannschaft keine 2 Partiepunkte erreichen konnte. Ein Teamspiel kann nicht unentschieden enden. Sobald eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat, ist das Teamspiel beendet.
 2. Eine Einzel- oder Doppelpartie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Einzel- oder Doppelpartie kann nicht unentschieden enden.
 3. Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame gilt für als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.
- (2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt, nachdem alle notwendigen Partien gespielt wurden, nach:
1. Mannschaftspunkten (MPkt)
 - gewonnen 3:0
 - verloren 0:3
 2. Partiepunkten (PPkt)
 - jede gewonnene Einzel- oder Doppelpartie wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen erforderlichen Partien:
3:0 3:1 3:2 2:3 1:3 0:3
 3. Framepunkten (FPkt)
 - jeder gewonnen Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Framepunkte
bei Best of 1: 1:0 0:1

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Teams in den Gruppen bzw. im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ erfolgt nach
1. der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
 2. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 3. der Differenz der Partiepunkte (eigene PPkt minus gegnerische PPkt)
 4. dem Quotienten der Partiepunkte (eigene PPkt geteilt durch gegnerische PPkt)
 5. der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
 6. dem Quotienten der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
 7. direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
- (2) Das Endklassement der Teams für die Abschlussrangliste erfolgt nach
1. der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
 2. der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
 3. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)

4. der Differenz der Partiepunkte (eigene PPkt minus gegnerische PPkt)
5. der Anzahl der Framepunkte (absolut)
6. der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt an Thomas Krause (snooker@sachsen-billard.de) mit folgenden Angaben von jedem Team und dessen Mitgliedern:
 - Teamname
 - Vor- und Nachname der Sportler/-innen
- (2) Bis einschließlich **Mittwoch, den 25.11.2020**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **30,00 EUR** pro Team.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- ein Wanderpokal für das Gewinnerteam dieser Meisterschaft
- Medaillen und Urkunden für die platzierten Teams auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

6.3 Titel

Das Gewinnerteam dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsischer Landesmeister – Snooker 15-reds Team-Pokal – 2020

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

- (1) Das Gewinnerteam dieser Landesmeisterschaft ist für den DBU Länderpokal Snooker 2021 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z. B. Ausländerregelung, Altersregelung). Weitere Startplätze werden ggf. entsprechend der Turnierrangliste vergeben.
- (2) Sofern qualifizierte Teams nicht am Länderpokal teilnehmen können oder andere Qualifikationskriterien erfüllen, werden die entsprechenden Startplätze anhand der Turnierrangliste vergeben.

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
 - Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
 - Materialnorm Snooker
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
 - Tische: bis zu 4 Snookertische (full size)
 - Kugeln: Aramith Tournament Champion

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 1.3.1 der STO AT. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
 - langärmeliges, unifarbenes Hemd
 - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
 - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
 - Socken
- (4) Hat ein/-e Sportler/-in Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der/die nicht am Tisch befindliche Sportler/-in der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teams entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Die Saison 2020/2021 findet jedoch voraussichtlich unter Einhaltung von besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Sportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.